

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

**TOP II.15: Aufhebung der Tagessatzhöchstgrenze nach § 40 Abs. 2 Satz 3 StGB
– ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit bei der Verhängung von Geldstrafen**

Berichterstattung: Saarland, Niedersachsen

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob durch eine Aufhebung der in § 40 Abs. 2 Satz 3 StGB vorgesehenen Tagessatzhöchstgrenze ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit bei der Verhängung von Geldstrafen geleistet werden kann.